



Herzliche willkommen zur Informationsveranstaltung 5.PK

Am Eingang liegen **Informationsblätter**
zum Mitnehmen bereit!



Mitteilungen

- Kursfahrt 2023: Wenn LKs keine Fahrt anbieten, dann weitere Kolleg*innen ansprechen, die eine andere Fahrt anbieten, ob ihr mitfahren könnt
- Abgabe der Anmeldungen bis **Freitag, 30.09.2022, 12 Uhr bei Ach** im Büro oder im Fach

Mitteilungen

- Fehlzeiten: „Zettel“ gegenüber vom Sekretariat sind nur für Abmeldungen vorgesehen; euer Fehlen (Stunden/Tage) müssen schriftlich in Papierform von euren Eltern entschuldigt werden
- bei **angekündigten Prüfungen** (Klausuren, Tests, Referate etc.) muss ein **Attest** vorgelegt werden
- spätestens am dritten Tag seit Beginn des Fehlens vorlegen

Die 5. Prüfungskomponente im Abitur



Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur
Eine Handreichung

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/handreicherung_5pk.pdf



Die 5. Prüfungskomponente im Abitur

- Präsentationsprüfung
- Besondere Lernleistung
- Wettbewerb

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

Prüfungsfach:

Referenzfach:

4-semesteriges
Grundkursfach,
das nicht bereits
3. oder 4.
Prüfungsfach ist

fächerübergreifender Aspekt:

Bezugsfach:

2- oder 4-
semesteriges
Fach
(auch ein
Prüfungsfach ist
möglich)

Bei der Wahl des Referenzfaches sind unbedingt die verbindlichen Vorschriften der Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer zu beachten.

In die Gesamtqualifikation muss die Note des Referenzfaches im 4. Semester eingebracht werden.

Ist das Referenzfach Sport, müssen zwei Theoriekurse belegt werden - im 3. und im 4. Semester.

Zeile Nr.	Prüfungsfächer				5. PK	weitere Grundkurse mit Belegverpflichtung soweit nicht schon in den Spalten 1 bis 5 bzw. 11 gewählt							
	Leistungskursfächer		weitere Prüfungsfächer		Referenz- fach	De	KF	FS	Ge/ PW	Ma	NW	Ph/ Ch	Sp
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1	FS	De	AF II	Ma	bel.	-	2	-	(2)	-	4	(2)	4
2	FS	De	AF II	NW	bel.	-	2	-	(2)	4	-	(2)	4
3	FS	De	AF II	In	bel.	-	2	-	(2)	4	4	(2)	4
4	FS	FS	De	AF II	NW	-	2	-	(2)	4	-	(2)	4
5	FS	FS	De	AF II	In	-	2	-	(2)	4	4	(2)	4
6	FS	FS	Ma	AF II	bel.	4	2	-	(2)	-	4	(2)	4
7	FS	Mu / Ku	De	AF II	NW	-	-	-	(2)	4	-	(2)	4
8	FS	Mu / Ku	De	AF II	In	-	-	-	(2)	4	4	(2)	4
9	FS	Mu / Ku	Ma	AF II	bel.	4	-	-	(2)	-	4	(2)	4
10	FS	AF II	De	NW	bel.	-	2	-	(2)	4	-	(2)	4
11	FS	AF II	De	In	bel.	-	2	-	(2)	4	4	(2)	4
12	FS	AF II	Ma	bel.	bel.	4	2	-	(2)	-	4	(2)	4

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

- Gruppenprüfung (2 – max. 4 Prüflinge) **oder** Einzelprüfung.
- Bei einer Gruppenprüfung können auch unterschiedliche Bezugsfächer gewählt werden.
- Voraussichtlich zu Beginn des 3. Semesters werden in einer Zielvereinbarung das vorläufige Thema, die betreuende Lehrkraft und evtl. Gruppenmitglieder*innen festgelegt.
- Die endgültige Festlegung des Faches und des Themas erfolgt spätestens im dritten Semester. Der vom Prüfling eingereichte Themenvorschlag muss von der betreuenden Lehrkraft und der/dem Prüfungsvorsitzenden genehmigt werden.
- Das vollständig ausgefüllte Anmeldeformular ist mit allen erforderlichen Anlagen termingerecht einzureichen:
nach den Herbstferien 2023

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

- Die Prüfung findet im 4. Semester statt und besteht aus drei Teilen:
 - schriftliche Ausarbeitung - einfache Wertung
 - Präsentation - zweifache Wertung
 - Prüfungsgespräch - einfache Wertung

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

Insgesamt dauert eine Einzelprüfung 30 Minuten, bestehend aus 20 Minuten Präsentation und 10 Minuten Prüfungsgespräch.

Bei einer Gruppenprüfung verlängert sich die Dauer der Präsentation je weiterem Prüfling in der Regel um 10 Minuten.

Die Präsentation und alle verwendeten Hilfsmittel (Karteikarten, Plakate etc.) müssen nach der Prüfung abgegeben werden.

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

An die Präsentation schließt sich ein **Prüfungsgespräch** an, in dessen Verlauf der Prüfling seine Ergebnisse verteidigt und fachspezifische, fachübergreifende und methodische Kenntnisse nachweist.

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

Im November 2023 muss ein Exposé abgegeben werden!

Das abzugebende **Exposé** enthält verbindlich:

- Thema, Forschungsfrage (Erkenntnis leitende Fragestellung)
- Kommentar zur Interessenlage, ausführliche Darstellung der Themenschwerpunkte
- bei Partner- / Gruppenprüfungen die spezifischen Anteile der einzelnen Schüler/innen
- Angabe und Einbindung des Bezugsfaches bzw. –fächer
- aussagefähige, übersichtliche Gliederung
- ausführliche und formal korrekte Literaturliste alphabetisch geordnet nach den Nachnamen der Autoren (nicht nur Internetadressen!)
- geplanter Medieneinsatz

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

- Das Exposé ist die Grundlage für den betreuenden Lehrer und die Schulleitung in Hinblick auf die Genehmigung des Themenvorschlags. Angemessenheit und Realisierbarkeit müssen erkennbar sein. Die erforderlichen Angaben werden in Form eines fortlaufenden Textes eingereicht.
- Nach Genehmigung des Themas endet die Beratung!

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

- Die **schriftliche Ausarbeitung** (Abgabe ca. März 2024) bei der Präsentationsprüfung besteht aus einer Darstellung der Planung, des Entwicklungsprozesses und der angestrebten Ergebnisse der vorgesehenen Präsentation.
- Sie wird ungefähr zwei Wochen vor der Prüfung eingereicht.
- Es ist nicht die Präsentation selbst vorzulegen.

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

- **Formale Anforderungen:**

Es sind ca. fünf Seiten maschinenschriftlich (z.B. Arial, Schriftgröße 11pt) abzugeben, bei denen bei Gruppenarbeiten auch die individuellen Leistungen erkennbar sein müssen. Dazu sollte das Dokument gemeinsame Anteile sowie von jedem Mitglied eine individuelle Reflexion enthalten.

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

Inhaltliche Beurteilungsebene:

Teil 1:

Deckblatt incl. Gliederung mit Angabe von Einzelthemen der einzelnen Gruppenmitglieder

Teil 2:

Darstellung des Arbeitsprozesses:

- nachvollziehbare Darstellung und Begründung der Themenfindung, Themenwahl
- Einordnung in den fachwissenschaftlichen Zusammenhang
- Begründung der geplanten Medien- und Methodenwahl

Teil 3:

Quellenverzeichnis

mit Kurzkomentaren zur Nutzung, Einordnung bzw. Bewertung der wichtigsten Quellen (Fließtext)

5. Prüfungskomponente / Präsentationsprüfung

Teil 4:

Arbeitsplan,

der den Verlauf der Vorbereitung auf die Präsentation darstellt mit Angabe der Arbeitsaufteilung bei einer Gruppenprüfung (Tabelle)

Teil 5:

Individuelle Reflexion:

Überprüfung der Tragfähigkeit der planerischen Schritte, Lernerfolg, Darstellung des eigenen Erkenntnisgewinns

Diese Reflexion ist von jedem Gruppenmitglied individuell zu erstellen.

Formale Beurteilungsebene:

Vollständigkeit, lesefreundliche Form, sprachliche Korrektheit, formale Korrektheit des Quellenverzeichnisses

5. Prüfungskomponente / Besondere Lernleistung

Voraussetzungen:

Eine Besondere Lernleistung (BLL) soll, angeleitet von einer betreuenden Lehrkraft, auf das wissenschaftliche Arbeiten an der Universität vorbereiten.

- Eine BLL kann sich auf **jedes** Fach beziehen, das in der Oberstufe vier Semester lang belegt wurde.
Bei der Wahl sind aber unbedingt die verbindlichen Vorschriften der Wahlmöglichkeiten der Prüfungsfächer zu beachten!
- Schüler*in hat Anspruch auf das Fach, nicht auf die beratende Lehrkraft.
- Mehr als 3 BLLs sollten von keiner Lehrkraft betreut werden.
- Die BLL hat einen Umfang von ca. 20 Seiten. In einem Anhang kann fachspezifisches Material vorgelegt werden.
- Eine BLL in einem künstlerischen Fach kann aus einer schriftlichen Dokumentation (reduzierte Seitenzahl) und einem Produkt / Modell bestehen.

5. Prüfungskomponente / Besondere Lernleistung

Themenfindung und Exposé:

- Die Formulierung der Leitfrage (Problemstellung) muss nicht nur Reproduktion von Wissen, sondern auch den Bereich Beurteilen ermöglichen.
- Themen, die zu umfangreich sind, müssen abgelehnt bzw. von dem/der Schüler*in eingeschränkt werden. Das Thema soll dem Leistungsvermögen angepasst werden.
- Das Exposé (Text, keine Stichpunkte) muss so angefertigt werden, dass der geplante Aufbau und die inhaltlichen Schwerpunkte der Hausarbeit deutlich beschrieben und dargestellt werden.

Die geplante Gliederung ist beizulegen.

Eine vorläufige Literaturliste (Internet, Aufsätze, Bücher) wird ebenfalls erwartet.

5. Prüfungskomponente / Besondere Lernleistung

Themenfindung und Exposé:

- Mit der Suche nach Thema und genauer Fragestellung sollte spätestens im Dezember 2022 begonnen werden, um genügend Zeit zum Recherchieren zu haben.
- Das Exposé wird – von der betreuenden Lehrkraft unterschrieben - spätestens am letzten Schultag vor den Osterferien 2023 an die Schulleiterin zur Genehmigung des Themas weitergeleitet.
- Ein verbindliches Vorbereitungstreffen findet im Februar/März 2023 statt.

5. Prüfungskomponente / Besondere Lernleistung

Beratung:

- Mindestens drei Beratungstermine vor Abgabe des Exposés sind verpflichtend.
- Die Erstellung eines Zeitplans bis zur Abgabe der Arbeit wird dringend empfohlen.
- Vier weitere Beratungstermine vor Abgabe der Hausarbeit sind sinnvoll, um Verlauf und Fortschritt der Arbeit zu verfolgen und konkrete Probleme zu besprechen.
- Abgabe der BLL ist der zweite oder dritte Schultag im **Januar 2024**.

Ein verbindlicher Workshop „Wissenschaftliches Arbeiten“
findet vor oder nach den Sommerferien statt.

5. Prüfungskomponente / Besondere Lernleistung

Prüfungsgespräch (20 Minuten) zeitgleich mit den Präsentationsprüfungen:

Kurzpräsentation des Prüflings:

- Keine Medienunterstützung notwendig
- Der/die Schüler*in hat Gelegenheit zur Verteidigung der Ergebnisse der Arbeit und zur Darstellung des Arbeitsweges.
- Der/die Schüler*in kann an dieser Stelle inhaltliche Fehler, die er*sie in der Arbeit erkannt hat, korrigieren.

Prüfungsgespräch:

- Das Gespräch hat die erbrachte methodische Leistung und die Einordnung der BLL in wissenschaftspropädeutischer Hinsicht zum Inhalt, aber auch fachliche Aspekte.
- Im Fachgespräch werden Fragen an den Prüfling gerichtet, um Unklarheiten oder Fehler in der Hausarbeit zu besprechen.

5. Prüfungskomponente / Besondere Lernleistung

Festlegung der Note:

Die Note der Hausarbeit wird nach dem Kolloquium festgelegt (vgl. AV Prüfungen §23 Abs.4). Analysierte und korrigierte Schwächen der Arbeit bzw. im Prüfungsgespräch bewiesene Mängel fließen in die Benotung des Kolloquiums ein.

Bitte unbedingt die schulinterne Handreichung zur BLL und die Broschüre „Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur“ beachten:

https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/pruefungen-und-abschluesse/abitur/handreicherung_5pk.pdf

5. Prüfungskomponente / Wettbewerb

- Die 5. PK kann auch im Rahmen der Teilnahme an einem **Wettbewerb** absolviert werden.
- *„Die Wettbewerbe, bei denen die Wettbewerbsarbeiten im Rahmen der besonderen Lernleistung eingebracht werden können, werden schulintern festgelegt. Einzubringen sind der Wettbewerbsbeitrag selbst und, soweit erforderlich, die zusätzliche, gegebenenfalls ergänzende schriftliche Dokumentation des Arbeitsweges und der schulfachlichen Bezüge. ... Für das Einbringen ist spätestens zu Beginn des zweiten Kurshalbjahres bei der Schulleiterin oder dem Schulleiter eine Genehmigung zu beantragen.“ (VO-GO §44)*
- Spätester Termin der Abgabe des Antragsformulars: **6. Januar 2023**
- Mögliche Wettbewerbe:
 - Bundeswettbewerb Mathematik
 - Bundeswettbewerb Fremdsprachen (Kontaktperson Frau Meger)
 - Jugend forscht
 - Jugend musiziert



Vielen Dank für eure Aufmerksamkeit!